

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hakan Taş (LINKE)

vom 05. Juni 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juni 2014) und **Antwort**

Ermittlungen des LKA gegen NW Berlin und S. S.

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie bewertet der Senat das Urteil des Amtsgerichts Tiergarten gegen den Berliner NPD-Vorsitzenden S. S. vom 19. Mai 2014, in welchem dieser der falschen eidesstattlichen Versicherung schuldig gesprochen sowie festgestellt wurde, dass S. an der Organisationsstruktur des Netzwerks „Nationaler Widerstand Berlin“ (NW Berlin) und dessen Internetseite nw-berlin.net beteiligt war?

Zu 1.: Der Senat stellt fest, dass die Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft Berlin zu einer Verurteilung gegen den Berliner Landesvorsitzenden der National Demokratischen Partei Deutschlands (NPD) geführt haben.

2. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass dem Mitglied des Abgeordnetenhauses, welches die Strafanzeige gegen S. S. erstattet hatte, von Seiten der Berliner Polizei bei der Zeugenvernehmung signalisiert wurde, dass ein Ermittlungsverfahren keine Erfolgsaussichten habe, weil man S. S. keine Beteiligung an NW Berlin nachweisen könne?

Zu 2.: Laut Aktenlage wurde durch den Rechtsanwalt eines Mitglieds des Abgeordnetenhauses Anfang des Jahres 2013 bei der Staatsanwaltschaft Berlin Strafanzeige wegen falscher Versicherung an Eides Statt gegen den Berliner Landesvorsitzenden der NPD erstattet. Bei der Bearbeitung der diesbezüglichen staatsanwaltschaftlichen Akte durch die Polizei Berlin wurde festgestellt, dass für erfolgreiche Ermittlungen im Sinne einer beweiskräftigen Klärung des Strafvorwurfs die Beibringung weiterer Beweismittel durch den Anzeigenden für erforderlich gehalten wurde. Im Vorgespräch der polizeilichen Zeugenvernehmung wurde der Abgeordnete auf diesen Umstand hingewiesen. Durch ihn wurden daraufhin entsprechende beweisrelevante Unterlagen im Rahmen der Zeugenvernehmung übergeben bzw. nachgereicht, die letztlich die Beweiskraft der Vorwürfe verbesserten.

3. Wie bewertet der Senat die Tatsache, dass die entscheidenden Beweise, die in diesem Fall zur Verurteilung geführt haben (wie etwa eine private Telefonnummer S., die mehrfach im Internet im Zusammenhang mit Demonstrationsaufrufen des NW Berlin genannt wurde), nicht von der Berliner Polizei, sondern von zivilgesellschaftlichen Organisationen bzw. dem Anzeigenden ermittelt wurden?

Zu 3.: Eine Gewichtung, welche Beweismittel entscheidend für die Urteilsfindung waren, kann vom Senat nicht vorgenommen werden. Dem Ermittlungsergebnis lagen umfangreiche und komplexe polizeiliche Ermittlungen zu Grunde. Zuarbeiten und Hinweise nicht der Polizei Berlin zugehöriger Personen und Organisationen haben die Ermittlungen gefördert.

Die Unterstützung polizeilicher Aufklärungsmaßnahmen zu begangenen Straftaten sämtlicher Deliktsbereiche durch Hinweise aus der Bevölkerung ist ein stetes Anliegen der Polizei Berlin und wird täglich vielfach in Anspruch genommen. Der Zeugenbeweis ist ein etabliertes Mittel der Strafverfolgung.

Selbstverständlich wird auch bei der Bekämpfung von Straftaten aus dem rechtsextremistischen Milieu von diesem Grundsatz nicht abgerückt. Sachdienliche Hinweise von Privatpersonen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen, deren Ziel die Bekämpfung rechtsextremistischer Bestrebungen ist, sind jederzeit erwünscht. Anders ist ein seitens der Polizei Berlin angestrebter ganzheitlicher Ansatz gerade zur Bekämpfung des Rechtsextremismus nicht zu verwirklichen. Bei den von Dritten der Polizei Berlin zur Verfügung gestellten beweisrelevanten Unterlagen handelt es sich u.a. um Screenshots von Kontaktdaten der nw-berlin.net – Seite aus den Jahren 2007, 2009 und 2010, die von diesen seinerzeit abgespeichert und der Polizei im späteren Ermittlungsverfahren zur Verfügung gestellt wurden.

Private Stellen sind nicht in gleicher Weise wie beispielsweise die Polizei Berlin an die gesetzlichen Regelungen zur Datenerhebung, -speicherung und -verarbeitung gebunden. Dies gilt auch für die Erhebung und Speicherung von Daten im Vorfeld strafrechtlich bzw. gefahrenabwehrrechtlich relevanter Sachverhalte.

Nachdem ab 2011 vermehrt inkriminierte Inhalte feststellbar waren, die den Verantwortlichen der nw-berlin.net - Seite angelastet werden konnten, wurden die von Dritten teils im Vorgriff gesicherten Informationen Ende 2012 / Anfang 2013 der Polizei Berlin im Rahmen zeugenschaftlicher Vernehmungen übergeben. Diese Beweismittel bzw. Kontaktdaten lagen der Polizei vor diesem Zeitpunkt nicht vor. Ihre Beibringung war daher ermittlungsfördernd.

4. Stellt den Senat die Ermittlungsarbeit der Berliner Polizei in diesem Fall insbesondere vor dem Hintergrund zufrieden, dass der Innensenator nach dem Bekanntwerden des NSU-Skandals in Berlin eine erhebliche personelle und fachliche Stärkung des Staatsschutzes beim LKA in der Arbeit gegen rechte Straftaten ankündigte?

Zu 4.: Die durch die Polizei Berlin geführten Ermittlungen haben schlussendlich zu einer Verurteilung geführt. Dieser Erfolg wäre ohne das fachliche Wissen der Ermittlungsbeamtinnen und Ermittlungsbeamten und die Unterstützung von Privatpersonen und zivilgesellschaftlichen Organisationen vermutlich nicht eingetreten. Die Stärkung des Polizeilichen Staatsschutzes ist in diesem Kontext nicht zu betrachten, da die entsprechenden Strukturmaßnahmen hauptsächlich erst nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen im vorliegenden Fall ge-griffen haben.

5. Ist die Ermittlungsarbeit des Staatsschutzes in diesem Fall geeignet, das verlorene Vertrauen des Innensena-tors in das LKA (so Frank Henkel im Innenausschuss am 13.5.2014) wieder herzustellen?

Zu 5.: Die Polizei Berlin hat alle erforderlichen Ermittlungen getätigt und ist offensiv insbesondere an das Mitglied des Abgeordnetenhauses herangetreten, um weiteres Beweismaterial, das dem Betreffenden vorlag, zu erlangen. Der Senat hat Vertrauen in die Ermittlungsarbeit des Landeskriminalamtes (LKA).

6. Stellt den Senat die Ermittlungsarbeit des LKA vor dem Hintergrund zufrieden, dass sowohl der Innen- als auch der Justizsenator gegenüber dem Abgeordnetenhaus versprochen haben, man werde alles tun, um die Verantwortlichen hinter der rechtsextremen Internetseite nw-berlin.net zu ermitteln?

Zu 6.: Der Senat macht grundsätzlich keine inhaltlichen Angaben zu noch laufenden Ermittlungsverfahren.

Berlin, den 19. Juni 2014

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juni 2014)